

#

@



f

#



@

f

SOCIAL MEDIA-KONZEPT



VERBANDSGEMEINDE

DAUN

MODERN . GESUND . INNOVATIV

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Erforderlichkeit eines Social Media-Angebotes	3
2.	Beschreibung des Social Media-Angebotes	4
2.1	Ziele der Social Media-Nutzung	5
2.2	Zielgruppen	5
2.3	Social Media-Plattformen	5
2.4	Umgang mit Kommentaren	5
3.	Redaktionelle Betreuung und Impressum	6
4.	Haftung und Sicherheit	7
4.1	Risiken	7
4.2	Haftung	7
4.3	Sicherheit	7
4.4	Wahrnehmung der Rechte der Betroffenen	7
5.	Datenschutz	8
6.	Alternative Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten	8
7.	Sensibilisierung	9
8.	Veröffentlichung/Evaluierung	9
	Anhang: Nutzer-Hinweise zu den Social Media-Plattformen	10
1.	Facebook	10
2.	Instagram	11

1. ERFORDERLICHKEIT EINES SOCIAL MEDIA-ANGEBOTES

Alle staatlichen Organe, dazu gehört auch die Verbandsgemeinde Daun als kommunale Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, sind verpflichtet, eine umfassende Informationsarbeit zu leisten. Schon am 2. März 1977 unterstrich das Bundesverfassungsgericht die Bedeutung staatlicher Öffentlichkeitsarbeit: Sie muss die Bürgerinnen und Bürger über entscheidende Sachfragen umfassend informieren. Nur so kann jede/r Einzelne die getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschläge richtig beurteilen, sie billigen oder verwerfen (Bundesverfassungsgerichts-entscheidung 44, 125 (164)).

Aus diesem Grundsatz heraus verpflichtet sich die Verbandsgemeinde Daun, alle Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über aktuelle Themen umfassend zu informieren.

Nach einer ARD/ZDF-Onlinestudie aus dem Jahr 2021 (<https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/>) nutzen 67 Millionen Menschen in Deutschland allgemein das Internet, dies entspricht 94 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren. Täglich wird das Internet in Deutschland von 54 Millionen Menschen genutzt, was einem Anteil von 76 Prozent der Bevölkerung entspricht. Bei den unter 30-Jährigen liegt der Anteil sogar bei 99 Prozent, bei den über 70-Jährigen bei 42 Prozent. Die Nutzung von Social Media spielt hierbei eine immer größere Rolle. Die Onlinestudie zeigt, dass v. a. Facebook und Instagram die mit Abstand am häufigsten genutzten Social Media-Plattformen sind. Täglich bzw. wöchentlich nutzen 28 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung Facebook und 26 Prozent Instagram. Bei den unter 30-Jährigen (14- bis 29-Jährige) liegt die tägliche bzw. wöchentliche Nutzung von Facebook sogar bei 52 Prozent und von Instagram bei 80 Prozent. Täglich sind 15 Prozent der Bevölkerung auf Facebook und 18 Prozent auf Instagram aktiv. Bei den unter 30-Jährigen wird Facebook von 17 Prozent und Instagram von 55 Prozent täglich genutzt.

Eine ARD/ZDF-Massenkommunikation Langzeitstudie aus dem Jahr 2021 (<https://www.ard-zdf-massenkommunikation.de/>) zeigt zudem, dass die Tagesreichweiten von Bewegtbild mit 89 Prozent und Audio mit 85 Prozent deutlich höher sind, als die von Textmedien mit 45 Prozent. Gerade bei den unter 30-Jährigen liegt die Videonutzungszeit pro Tag bei linearem TV (z. B. Live-Fernsehen) bei 22 Prozent und bei nicht-linearem TV (z. B. Video-Streamingdienste) bei 78 Prozent.

Die Studien zeigen also, dass die Nutzung sozialer Medien dazu beitragen kann, v. a. jüngere Zielgruppen anzusprechen und generell die Reichweite der Informationen zu erhöhen. Neben der Herausgabe von Pressemitteilungen an lokale Print- und Internetmedien sowie der zeitnahen Veröffentlichung der Texte auf der Internetseite www.vgv-daun.de und im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daun bilden daher soziale Medien eine gute Möglichkeit, Menschen schnell und zuverlässig über aktuelle Themen in Kenntnis zu setzen.

Um der staatlichen Informationspflicht nachzukommen, ist es nicht mehr ausreichend, die Bürgerinnen und Bürger auf herkömmlichem Wege zu informieren. Es bedarf einer der neuen Mediennutzung angepassten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung sozialer Medien. Die neuen sozialen Netzwerke ermöglichen zudem eine zielgruppengenaue Aussteuerung der Inhalte, schnelle Informationsweitergabe und direkte Kommunikation mit Meinungsführern und Pressevertreter(inne)n.

2. BESCHREIBUNG DES SOCIAL MEDIA-ANGEBOTES

2.1 Ziele der Social Media-Nutzung

Soziale Medien haben, wie bereits zu Beginn dargestellt, in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie sind zu einem wesentlichen Bestandteil im beruflichen und privaten Informations- und Kommunikationsverhalten der Menschen geworden.

Ergänzend zu den bereits bestehenden Informationskanälen (Homepage, Mitteilungsblatt, lokale Printmedien) soll die Social Media-Nutzung dazu beitragen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Insbesondere sollen die nachfolgenden Ziele erreicht werden:

a) Erhöhte Reichweite von Informationen

Aufgrund der breiten Nutzerbasis sozialer Medien können die Bürgerinnen und Bürger ein fach und innerhalb kürzester Zeit mit Informationen versorgt werden. Außerdem können zeitgleich verschiedene und ggf. auch weitere Zielgruppen (insb. die unter 30-Jährigen) angesprochen werden.

b) Erhöhung Bekanntheitsgrad

Mit der Social Media-Nutzung soll der Bekanntheitsgrad der Verbandsgemeinde Daun erhöht werden.

c) Interaktion mit Bürgerinnen & Bürgern

Die Verbandsgemeinde Daun möchte durch die Nutzung sozialer Medien die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern verbessern und den Meinungs austausch bzw. die Dialogbereitschaft steigern. Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern soll vereinfacht werden, indem ein Angebot zur erleichterten Kontaktaufnahme geschaffen wird. Anschließend soll jedoch auf die bereits bekannten Kommunikationsmittel (E-Mail, Telefon) verwiesen werden. Zudem können die sozialen Medien dazu beitragen, Stimmungen aus der Bevölkerung frühzeitig zu erfassen und die Bürgerbeteiligung zu stärken.

d) Steigerung Transparenz/Offenheit

Verwaltungsvorgänge sollen durch die Veröffentlichung der Informationen auf allen Kommunikationskanälen offen und transparent dargestellt werden.

e) Imageverbesserung

Die Verbandsgemeinde möchte durch die Nutzung von Social Media ihr Image verbessern und sich als moderne Kommune präsentieren. Auch können die sozialen Medien das Vorantreiben anderer Themenbereiche, beispielsweise das Personalmarketing, unterstützen.

2.2 Zielgruppen

Die Öffentlichkeitsarbeit der Verbandsgemeinde und damit auch die Beiträge in Social Media richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Daun sowie alle Menschen, die sich für das Leben in der Verbandsgemeinde interessieren. Je nach Beitrag können auch nur einzelne Zielgruppen angesprochen werden.

2.3 Social Media-Plattformen

Die Verbandsgemeinde Daun wird sich zukünftig auf den Social Media-Plattformen Facebook und Instagram präsentieren. Genauere Angaben/Hinweise zu diesen Plattformen können dem Anhang entnommen werden.

Es sollen Text-, Bild-, Audio- und Videobeiträge veröffentlicht werden, welche Inhalte wiedergeben, die auch im Mitteilungsblatt, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Daun (www.vgv-daun.de) oder in den lokalen Printmedien veröffentlicht wurden (Cross-Media Gebot).

2.4 Umgang mit Kommentaren

Bei Kommentaren zu Beiträgen soll unter Beachtung des Datenschutzes angemessen reagiert werden. Allgemeine, leicht zu erteilende Auskünfte auf Fragen in den Kommentaren können dort beantwortet werden, insofern die Infos auch von jedem Dritten ohne größeren Aufwand in anderer Weise ermittelt werden könnten. Bei komplexen Fragen mit schwierigen und individuellen Sachverhalten soll auf die persönliche Kontaktaufnahme via Telefon, Brief oder E-Mail hingewiesen werden. Gleiches gilt für Anfragen über Soziale Medien Dienste als persönliche Nachricht.

Die Verbandsgemeinde Daun legt keine Anredeform fest, da die Themenvielfalt es mit sich bringt, die Kommunikation und Ansprache stetig anzupassen. Die Form der Anrede wird daher immer im Einzelfall festgelegt und von der angesprochenen Altersstufe und der Thematik abhängig gemacht. Ebenso kann sie sich nach der Ansprache durch die Nutzerinnen und Nutzer richten.

3. REDAKTIONELLE BETREUUNG UND IMPRESSUM

Die redaktionelle Zuständigkeit für den Social Media-Auftritt ist die laut dem Verwaltungsgliederungsplan der Verbandsgemeinde Daun zuständige Mitarbeiterin des Bereiches Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die inhaltliche Verantwortung i. S. d. § 5 Telemediengesetz liegt beim Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun, Leopoldstraße 29, 54550 Daun.

Auf den Social Media-Kanälen ist ein vollständiges Impressum mit diesen Daten sowie eine Datenschutzerklärung verlinkt, welche die Anforderungen des Musters des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz erfüllen.

Falls Nutzerinnen und Nutzer Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung, Widerspruch, Unterlassung oder Beseitigung ihrer Daten gemäß den Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Datenschutzgesetzes verlangen, so können sie dies schriftlich bei der Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Daun, Leopoldstraße 29, 54550 Daun, datenschutz@vgv.daun.de, erledigen.

4. HAFTUNG UND SICHERHEIT

4.1 Risiken

Wir weisen darauf hin, dass bei der Nutzung von Sozialen Medien u. a. folgende Risiken bestehen, für die wir keinerlei Verantwortung übernehmen: Ausspionieren der Privatsphäre, Anprangerung, Diskreditierung, Belästigung durch Werbung/Spam, Identitätsdiebstahl, Internetbetrug sowie Abzocke.

4.2 Haftung

Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Artikel auf den Social Media-Plattformen und der Webseite kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Die Verbandsgemeindeverwaltung ist als Inhaltsanbieter für die eigenen Inhalte, die sie zur Nutzung bereithält, nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Von diesen eigenen Inhalten sind Querverweise („externe Links“) auf die von anderen Anbietern bereitgehaltenen Inhalte zu unterscheiden. Diese fremden Inhalte stammen nicht von der Verbandsgemeindeverwaltung und die Verbandsgemeindeverwaltung hat nicht die Möglichkeit, den Inhalt von Seiten Dritter zu beeinflussen. Die Inhalte fremder Seiten, auf die die Verbandsgemeindeverwaltung hinweist, spiegeln nicht die Meinung der Verwaltung wider, sondern dienen lediglich der Information und der Darstellung von Zusammenhängen. Die Verbandsgemeindeverwaltung haftet nicht für fremde Inhalte, auf die sie lediglich im oben genannten Sinne hinweist. Die Verantwortlichkeit liegt alleine bei dem Anbieter der Inhalte.

4.3 Sicherheit

Um eine Veröffentlichung nicht autorisierter und falscher Artikel zu verhindern, wird den privaten Admin-Accounts bei personellen Veränderungen die Autorisierung zur Anmeldung als „Verbandsgemeinde Daun“ entzogen und die Passwörter der Accounts werden geändert.

4.4 Wahrnehmung der Rechte der Betroffenen

Sollten Betroffene die Ihnen zustehenden Rechte nach §§ 15 - 22 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausüben (Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung, Widerspruch, Recht auf Datenübertragbarkeit), ist folgende Verfahrensweisen zu beachten:

Schriftliche Mitteilung des Sachverhalts an datenschutz@vgv.daun.de oder an folgende Postanschrift:

Verbandsgemeinde Daun | Leopoldstraße 29 | 54550 Daun

5. DATENSCHUTZ

Bei Social Media-Diensten handelt es sich vielfach um mehrstufige Anbieterverhältnisse, bei denen der jeweilige Informations- oder Kommunikationsdienst auf einer Plattform angeboten wird, die Dritte bereitstellen und bei denen Daten der Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen eigener Geschäftszwecke verarbeitet werden. Staatliche Stellen unterliegen einer verfassungsrechtlichen Bindung an Recht und Gesetz (Rechtsstaatsprinzip) und stehen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Vorbildfunktion in einer besonderen Verantwortung.

Dies ist auch bei der Nutzung von Social Media-Diensten zu berücksichtigen. Angesichts datenschutzrechtlicher Defizite bei einer Reihe von Social Media-Plattformen sollte die Verbandsgemeindeverwaltung Daun ihre dortigen Angebote daher auf Datensparsamkeit bei der Verarbeitung von Nutzungsdaten und auf eine aktive Information der Nutzerinnen und Nutzer ausrichten. Fehlende Widerspruchsmöglichkeiten beim Social Media-Dienst selbst sind durch Maßnahmen der Verwaltung wie Information und Aufklärung, einen Hinweis auf die eigenverantwortliche Nutzung und auf das Angebot alternativer Kommunikationskanäle zu kompensieren, um die Nutzerinnen und Nutzer in die Lage zu versetzen, über ihre Daten tatsächlich selbst zu bestimmen.

Die Datenschutzerklärungen der jeweiligen Dienste sind auf der Webseite der Verbandsgemeinde Daun unter www.vgv-daun.de einsehbar.

6. ALTERNATIVE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSMÖGLICHKEITEN

Die Nutzung der Social Media-Plattformen ist nicht erforderlich, um unsere Informationen zu erhalten oder mit uns in Kontakt zu treten.

Informationen, die wir über diese Dienste veröffentlichen, können alternativ in gleicher/ähnlicher Form auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Daun (www.vgv-daun.de) abgerufen werden oder erscheinen im Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Daun.

Über die E-Mail-Adresse info@vgv.daun.de kann jederzeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Kontakt getreten werden. Weitere Kontaktdaten und Kommunikationswege (E-Mail-Adressen, Post-Adresse, Telefonnummern) sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt.

7. SENSIBILISIERUNG

Die Verbandsgemeinde Daun führt einmal im Halbjahr in den genutzten Sozialen Medien eine Aktion zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger über die Risiken für ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch. Dies kann beispielsweise durch einen Hinweis auf die datenschutzrechtlichen Risiken von Social Media-Diensten außereuropäischer Anbieter (siehe Muster des LfDI) oder auf aktuelle Informationsangebote zu den jeweiligen Datenschutz- und Sicherheitseinstellungen erfolgen.

8. VERÖFFENTLICHUNG/EVALUIERUNG

Das Social Media-Konzept wird nach § 7 Abs. 1 Nr.6 TranspG auf der Webseite der Verbandsgemeinde Daun unter www.vgv-daun.de veröffentlicht.

Die Verbandsgemeinde Daun evaluiert erstmalig nach einem Jahr die Aktivitäten auf den Social Media-Plattformen. Danach erfolgt eine halbjährliche Evaluation.

Daun, den 12. November 2021

Thomas Scheppe
Bürgermeister

ANHANG: NUTZER-HINWEISE ZU DEN SOCIAL MEDIA-PLATTFORMEN

1. Facebook

Die Verbandsgemeinde Daun betreibt seit 2021 einen Facebook-Account. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie diese Facebook-Seite und ihre Funktionen in eigener Verantwortung nutzen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von interaktiven Facebook-Funktionen, wie beispielsweise dem Teilen oder Kommentieren.

Die bei der Nutzung des Dienstes über Sie erhobenen Daten werden von der Facebook Ltd. (Anbieter) verarbeitet und dabei gegebenenfalls in Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt. Wir haben keinen Einfluss auf die Art und den Umfang der durch den Anbieter verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte, insbesondere in Länder außerhalb der Europäischen Union.

Angaben darüber, welche Daten durch den Anbieter verarbeitet und zu welchen Zwecken genutzt werden, finden Sie in der Datenschutzerklärung des Dienstes, die sie hier einsehen können: <https://www.facebook.com/privacy/explanation>.

Sie haben die Möglichkeit, die Verarbeitung Ihrer Daten in den Privatsphäre-Einstellungen Ihres Profils zu beschränken. Informationen zu den Privatsphäre-Einstellungen finden Sie hier (mit weiteren Verweisen): <https://www.facebook.com/about/basics>. Des Weiteren können Sie bei mobilen Endgeräten in den dortigen Einstellmöglichkeiten den Zugriff des Dienstes auf Kontakt- und Kalenderdaten, Fotos, Standortdaten etc. beschränken. Dies ist jedoch abhängig vom genutzten Betriebssystem. Informationen dazu, wie Sie Informationen über sich selbst verwalten oder löschen können, finden Sie unter <https://www.facebook.com/privacy/explanation>.

Bitte beachten Sie, dass der Anbieter auch Daten von Ihnen erhält, wenn Sie bei dem Dienst selbst kein Profil erstellt haben, aber Webseiten und Apps Dritter besuchen, die Dienste des Anbieters nutzen, oder mit denen der Anbieter zusammen Dienste anbietet. Dazu zählen beispielsweise Informationen über die von Ihnen besuchten Webseiten und Apps oder Interaktionen mit Werbetreibenden. Über in Webseiten eingebundene Facebook-Buttons und die Verwendung von Cookies ist es darüber hinaus möglich, Ihre Besuche auf diesen Webseiten zu erfassen und Ihrem Profil zuzuordnen.

In welcher Weise der Anbieter die Daten aus Ihrem Besuch des Dienstes für eigene Zwecke verwendet, in welchem Umfang Ihre Interaktionen mit dem Dienst einzelnen Nutzerprofilen zugeordnet werden, wie lange der Anbieter diese Daten speichert und ob Daten an Dritte weitergegeben werden, wird vom Anbieter nicht abschließend und klar beantwortet und ist uns nicht bekannt.

Wir selbst erheben und verarbeiten keine Daten aus Ihrer Nutzung des Dienstes. Sollten wir allerdings Ihre Kommentare teilen oder auf diese antworten oder auch von uns aus Posts verfassen, die auf Ihr Profil verweisen, werden auch von uns die von Ihnen bei dem Dienst eingegebenen Daten, insbesondere Ihr (Nutzer-) Name und die unter Ihrem Account veröffentlichten Inhalte, insofern verarbeitet, als diese in unser Angebot einbezogen und unseren Fans zugänglich gemacht werden. Information nach Art. 26 Abs. 2 DSGVO: Zwischen der Verbandsgemeinde Daun und dem Betreiber besteht ein Verhältnis nach Art. 26 Abs. 1 DSGVO (Gemeinsame Verantwortlichkeit). In diesem Rahmen betreibt der Betreiber die gesamte IT-Infrastruktur des Dienstes, hält eigene Datenschutzbestimmungen vor, unterhält ein eigenes Nutzerverhältnis zu Ihnen (sofern Sie ein registrierter User des Dienstes sind) und ist zusammen mit der Verbandsgemeinde Daun auch mit für die Löschung von rechtswidrigen oder unangemessenen Posts und Inhalten auf der Seite verantwortlich. Zudem ist der Betreiber allein für alle Fragen bzgl. der Daten Ihres Userprofils verantwortlich, auf welches wir keinen Zugriff haben.

Im Fall von Auskunftsanfragen und der Geltendmachung von Nutzerrechten, ist es am effektivsten sich direkt an Facebook zu wenden. Nur Facebook hat Zugriff auf die Daten der Nutzer und kann entsprechende Maßnahmen ergreifen und Auskünfte geben.

Der Datenverantwortliche bezüglich der jeweiligen Nutzer-Informationen ist Facebook Ireland. Dieses Unternehmen kann man entweder online kontaktieren (<https://www.facebook.com/privacy/explanation>) oder per Post an:

Facebook Ireland Ltd.
4 Grand Canal Square
Grand Canal Harbour
Dublin 2 Ireland

Es besteht außerdem das Recht, eine Beschwerde bei der für Facebook Ireland zuständigen führenden Aufsichtsbehörde, der irischen Datenschutzkommission, oder bei einer lokalen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Wenn Sie bzgl. einer bestimmten Datenverarbeitung, auf die wir einen Einfluss haben, Ihre Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an uns. Wir prüfen Ihre Anfrage (z. B. Auskunftsbegehren oder Widerspruch) dann selbst oder leiten ihn bei Bedarf an den zuständigen Betreiber weiter, sofern Ihre Anfrage eine Datenverarbeitung durch den Betreiber des Social Media Netzwerkes zum Gegenstand haben sollte.

2. Instagram

Die Verbandsgemeinde Daun betreibt seit 2021 einen Instagram-Account. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie die Instagram-Seite und ihre Funktionen in eigener Verantwortung nutzen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von interaktiven Instagram-Funktionen.

Instagram ist ein Tochterunternehmen von Facebook. Auf die Wiederholung der bereits unter „1. Facebook“ genannten Nutzer-Hinweise wird daher verzichtet.

Angaben darüber, welche Daten durch Instagram verarbeitet und zu welchen Zwecken genutzt werden, finden Sie in der Datenschutzerklärung des Dienstes, die sie hier einsehen können: <https://help.instagram.com/519522125107875>.

Auch bei Instagram ist der Datenverantwortliche bezüglich der jeweiligen Nutzer-Informationen Facebook Ireland. Dieses Unternehmen kann man entweder online kontaktieren (<https://help.instagram.com/519522125107875>) oder per Post an:

Facebook Ireland Ltd.
4 Grand Canal Square
Grand Canal Harbour
Dublin 2 Ireland